

FRIEDRICH HUBERT ESSER

Prof. Dr., Präsident des Bundesinstituts
für Berufsbildung

DQR jetzt über die Ziellinie bringen!

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist beachtlich, mit wie viel Engagement in den letzten Monaten an der Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) gearbeitet wurde. Nachdem der von Bund und Ländern gemeinsam geleitete Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“, in dem die wichtigsten Institutionen des deutschen Bildungssystems vertreten sind, am 22. März 2011 dem Arbeitsentwurf zugestimmt hat, geht es nunmehr um die Klärung der letzten noch strittigen Punkte, damit die Koppelung des DQR an den Europäischen Qualifikationsrahmen bis Ende 2011 umgesetzt werden kann.

DER ENTWURF ERÖFFNET REFORMPERSPEKTIVEN

Der vorliegende DQR-Vorschlag ist so konzipiert, dass er die Integration der Teilsysteme des Bildungssystems und damit die Durchlässigkeit auf nationaler Ebene fördern kann. Auf internationaler Ebene können über den Anschluss des DQR an den EQR Brücken zu den Bildungs- und Beschäftigungssystemen in den anderen EU-Mitgliedstaaten gebaut werden, die auch eine Verständigung über gemeinsame Qualifikationsstandards in Europa fördern können. Ergänzend zum europäischen Wirtschaftsraum könnte sich der europäische Bildungsraum damit weiter entfalten. Berufsbildungspolitisch ebenso bedeutsam sind die Berücksichtigung des Berufsprinzips im DQR-Entwurf, die prinzipielle Offenheit sämtlicher Niveaus für berufliche, allgemeine und akademische Qualifikationen sowie die Ausrichtung der Niveaubeschreibungen an „Handlungskompetenz“. Damit wurde die Leitkategorie der beruflichen Bildung ausdrücklich in den Rahmen aufgenommen und eine Grundlage für die gesellschaftliche Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung geschaffen.

WO HAKT ES NOCH?

Die Umsetzung des DQR kann nur gelingen, wenn die Zuordnung der Qualifikationen zu den Niveaus des DQR in den unterschiedlichen Teilsystemen des Bildungssystems nach einheitlichen Kriterien und in miteinander abgestimmten Verfahren erfolgt. Hierzu konnten im Arbeitskreis DQR wesentliche Übereinstimmungen gefunden werden. Strittig sind jedoch für einen überwiegenden Teil der Mitglieder des AK DQR die Vorschläge der KMK-Vertreter/-innen, die Zuordnung der Fachhochschulreife auf Niveau 4 sowie der allgemeinen Hochschulreife auf Niveau 5 vorzunehmen. Den KMK-Vertreterinnen und Vertretern wiederum

erscheint der Vorschlag der Berufsbildner bedenklich, die in einer Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen vorrangig den Niveaus 3 und 4 zuzuordnen und das Niveau 5 dafür nicht zu berücksichtigen.

Der BIBB-Hauptausschuss hat sich einheitlich positioniert und dies in entsprechenden Empfehlungen vom 10. März sowie 28. Juni 2011 zum Ausdruck gebracht. In diesem Duktus erfolgte auch der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 25. August 2011. Beide Gremien stimmen dahingehend überein, dass es keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine Differenzierung von Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife im DQR gibt und eine Zuordnung dieser Qualifikationen gemeinsam mit denen der 3- und 3,5-jährigen Ausbildungsberufe zu Niveau 4 begründbar ist. Zur Unterstützung dieser Position verweisen beide Institutionen auf entsprechende Modi in den EU-Mitgliedstaaten. Hier erfolgt die Zuordnung der allgemeinen Hochschulreife vergleichbarer Qualifikationen fast ausnahmslos zu Niveau 4.

WORAUF KOMMT ES JETZT AN?

Alle Akteure sind gut beraten, das bislang Erreichte nicht kurz vor der Ziellinie durch unnötige Konfrontationen infrage zu stellen. Aus berufsbildungspolitischer Sicht sind jetzt weitere gute Argumente zur Unterstützung der BIBB-Hauptausschuss-Position gefragt. Ein solches Argument kann bspw. eine Belegung des Niveaus 5 durch anspruchsvolle Qualifikationen der ersten Aufstiegsfortbildungsebene sein, die sich eindeutig von den in der Ausbildung zu erwerbenden Qualifikationen abgrenzen. Diese Abgrenzung kann durch Qualitätskriterien, die für entsprechende Verordnungen, Prüfungen und Zertifikate verbindlich einzuhalten sind, abgesichert werden. Ein anderes Argument kann die Perspektive einer möglichen Einführung von sogenannten „short-cycle-Studiengängen“ in Deutschland und die Zuordnung der dort zu erwerbenden Qualifikationen auf Niveau 5 sein. Solche in einigen Ländern Europas bereits eingeführten Hochschulangebote können als niedrigschwelliger Einstieg in die Hochschulbildung gerade für beruflich qualifizierte interessant sein. Insbesondere dann, wenn die entsprechenden Qualifikationen auf Bachelorabschlüsse angerechnet werden können und gleichwertige Qualifikationsangebote auf der ersten Aufstiegsfortbildungsebene im Berufsbildungssystem zu finden sind. Mit einer Zuordnung der allgemeinen Hochschulreife auf Niveau 5 wäre diese Option vergeben. ■